



Kurzbewertung

Objekt:	SARB Erweiterung „Grampen 2“
Ort:	Bülach (ZH)
Art des Studienauftrages:	Studienauftrag
Verfahren:	selektiv, nicht anonym, einstufig
Auslober	Stiftung Alterszentrum Region Bülach
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	Helbling Beratung + Bauplanung

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Mängel des Verfahrens

- Der Studienauftrag wird lediglich in Anlehnung an die SIA 143 durchgeführt
- Die unabhängigen PreisrichterInnen sind in der Minderheit
- Diverse Honorare von Spezialisten gehen nach Auftragserteilung zulasten der Architekten: Blitzschutz-, Brandschutz-, Farb-, Fassaden-, Licht-, Sicherheits-, Signaletik-, BIM-Planung

Beurteilung des BWA

Die Stiftung Alterszentrum Region Bülach in Verfahrensbegleitung von Helbling Beratung + Bauplanung beabsichtigt den Standort „Im Grampen“ um einen Neubau zu erweitern. Es sollen Räumlichkeiten für eine Pflegewohngruppe mit Menschen mit Demenz, Alterswohnungen, Räumlichkeiten für die Spitex und eine medizinische Betreuung entstehen. Es werden Investitionen von CHF 20 – 23 Mio angenommen, und mit einer zweijährigen Bauphase gerechnet. Ein Team bestehend aus Architekt, Landschaftsarchitekt und Baumanager wird anhand eines nicht anonymen Studienauftrages mit Präqualifikation eruiert. Es werden fünf Teams zur Teilnahme ausgewählt.

Zur Bearbeitung der vorliegenden Aufgabe ist der Studienauftrag nach SIA 143 die geeignete Verfahrensform. Die Stiftung Alterszentrum Region Bülach bringt viel Erfahrung mit was die Erstellung und den Betrieb von Alterswohnungen, Pflegewohngruppen und Demenzabteilungen angeht. Dieses Wissen kann im Dialog mit den Teilnehmenden Planern in die Projektvorschläge einfließen.

Der Studienauftrag wird jedoch lediglich in Anlehnung an die SIA 143 durchgeführt. Dies äussert sich vor allem in der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums: 2/3 aller PreisrichterInnen sind Teil der Stiftung, und die Fachpreisrichter sind nicht in der Mehrheit.

Die Aufgabenstellung wie auch die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen sind präzise formuliert, und erlauben Beiträge von hoher Qualität.

Die Honorare einer Vielzahl von Spezialisten gehen zu Lasten des Architektenhonorars. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich die Notwendigkeit dieser Spezialisten abschliessend zu beurteilen. Es ist beim Unterzeichnen des Vertrags entsprechende Vorsicht geboten.

Der BWA bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangen Smiley.